

10.04.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/046

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Neubau eines Nachklärbeckens auf der Kläranlage Basse
- Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Betriebsausschuss	23.04.2026 -							

Beschlussvorschlag

Dem Neubau eines Nachklärbeckens auf der Kläranlage Basse wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge (ABN) beabsichtigt auf der Kläranlage Basse aufgrund der drohenden Standsicherheitsgefahr infolge fortschreitender Betonkorrosion den Neubau eines Nachklärbeckens. Zur Gewährleistung einer stetigen Abwasserreinigung soll dieser Neubau direkt angrenzend an das bestehende Becken errichtet werden. Infolgedessen wird ebenfalls der Neubau eines Rücklaufschlammumpferkes erforderlich, in welchem künftig auch die elektrische Steuerung des Nachklärbeckens untergebracht sein wird. Darüber hinaus müssen diverse Rohrleitungen an die neue Situation angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	115.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	115.000,00 EUR	0,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2027		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	150.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	150.000,00 EUR	0,00 EUR

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2028		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	2.035.000,00 EUR	100.000,00 EUR
Saldo	2.035.000,00 EUR	100.000,00 EUR

Begründung

Auf der Kläranlage Basse betreibt der ABN u.a. ein Nachklärbecken zur Abwasserreinigung. Dieses Nachklärbecken ist durch fortschreitende Beton- und Stahlkorrosion bereits stark beeinträchtigt. Infolgedessen könnten sich innerhalb der nächsten Jahre signifikante Einbußen der Tragfähigkeit und der Standsicherheit einstellen. Da am Standort lediglich ein Becken zur Nachklärung des anfallenden Schmutzwassers zur Verfügung steht, wären die Konsequenzen eines längerfristigen Ausfalls des Beckens, bedingt durch die geminderte Tragfähigkeit, enorm. In der Folge wäre die Reinigungsleistung der Kläranlage stark eingeschränkt und das in die Leine eingeleitete gereinigte Wasser würde über einen langen Zeitraum stark erhöhte Ablaufwerte aufweisen.

Eine Sanierung des Beckens im laufenden Betrieb ist nicht sinnvoll. Zwar kann kurzzeitig eines der drei Belegungsbecken vorübergehend als Nachklärung genutzt werden, allerdings können bereits nach wenigen Tagen die vorgeschriebenen Ablaufwerte nicht mehr eingehalten werden, da das Ersatzbauwerk nicht über die notwendige Beckengeometrie oder die erforderlichen Einrichtungen zur Schlammmentnahme verfügt.

Aufgrund dessen soll direkt südlich des bestehenden Nachklärbeckens ein Neubau erfolgen. Dieses Bauwerk muss im laufenden Betrieb an diverse Rohrleitungen angebunden werden. Zudem ist eine neue Räumereinrichtung erforderlich, sowie ein neues, standortnahes Rücklaufschlammwerk.

Der geplante Neubaustandort liegt zum Teil im Landschaftsschutzgebiet H 54 und vollständig im Überschwemmungsgebiet der Leine. Aufgrund dessen sind zusätzliche Gutachten, die insbesondere dem Arten- und Naturschutzrecht Rechnung tragen, erforderlich. Ersten fachlichen Einschätzungen zufolge kann mit der Genehmigung durch die jeweils zuständige Behörde gerechnet werden.

Der ABN beabsichtigt die weitere Planung durch ein externes Ingenieurbüro voranzutreiben, um die geplanten Bauleistungen und Beschaffungen auf der Kläranlage Basse schnellstmöglich gemäß den geltenden Vergaberegeln zu beauftragen. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2028 erfolgen.

Gleichzeitig sollen die erforderlichen Gutachten und Genehmigungen zur Realisierung der Baumaßnahme im Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiet eingeholt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die technischen Anlagen des ABN werden auf der Basis ihres baulichen Zustandes, sowie unter betrieblichen und energetischen Aspekten fortlaufend saniert bzw. erneuert, um den Werterhalt der Anlagensubstanz zu gewährleisten. Der Erhalt des bestehenden hohen Entwässerungskomforts ist in Anbetracht des demographischen und klimatischen Wandels ebenso wichtig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die geschätzten Kosten für den vollständigen Neubau des Nachklärbeckens belaufen sich auf etwa 2,3 Mio EUR brutto. Hierbei entfallen etwa 460.000 EUR brutto auf die erforderlichen Planungsleistungen.

Ausreichende finanzielle Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Abwasserbehandlungsbetriebes Neustadt a. Rbge. – ABN – für 2026 sowie für die Folgejahre zur Verfügung.

So geht es weiter

Nach positivem Beschluss der Projektfeststellung wird die weitere Planung beauftragt. Nach aktuellem Stand könnte zum Ende 2026 die Entwurfsplanung fertiggestellt werden. Im Jahr 2027 erfolgen weitere Planungsleistungen, sowie die Ausschreibung und Vergabe des Neubaus, sodass dieser nach Möglichkeit im Jahr 2028 fertiggestellt und in Betrieb genommen wird.

Fachdienst 68 - Abwasserbehandlungsbetrieb Eigenbetrieb -

Anlage 1 öff - Kostenschätzung Neubau Nachklärbecken Basse

Anlage 2 öff - Lageplan Neubau Nachklärbecken Basse